



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB 28.12.2020

Voraussichtliches Ablaufdatum: 28.12.2023

Meldungsnummer: AB02-0000007089

Publizierende Stelle

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Martin GmbH für Umwelt- und Energietechnik

Betroffene Organisation:

Martin GmbH für Umwelt- und Energietechnik
Leopoldstrasse 246, 80807 München
Deutschland

Bewilligungsart:

Bewilligung für ununterbrochenen Betrieb

Artikel 24 Arbeitsgesetz (ArG), Artikel 36 bis 38 Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz (ArGV 1)

Referenz-Nr.: 20-006941

Betriebsstandort-Nr.: 13213040

Betriebsteil: HKW Aarberg Kessel und Feuerung: Inbetriebnahme der Anlage

Begründung: Technisch unentbehrliche Betriebsweise (Art. 28 Abs. 1 ArGV 1)

Personal: 8 M

Gültigkeit: 06.01.2021 – 26.04.2021

Bewilligungszusatz: Neuerteilung

Bewilligung für Einsätze in: BE

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.